

Motion M 6/19

Einheitliche Lohnklassen für Schulleitende

Am 8. Februar 2019 haben Kantonsrat Jonathan Prelicz und drei Mitunterzeichnende folgende Motion eingereicht:

«Nach den Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben zu den geleiteten Volksschulen des Kantons Schwyz (GELVOS) gibt der Kanton im Schulleitungspool vor, dass die Berechnung zur Besoldung für Schulleitende sich zwischen dem Faktor 1.3 bis 1.5 pro Abteilung/Klasse einer Schule zu bewegen hat. So ergibt eine Schule mit 15 Klassen (beispielsweise bei einem Faktor von 1.5) 22.5 Lektionen, bzw. einen Anstellungsgrad von 78% für die Schulleitung. Das Gehalt wird nach den üblichen Richtlinien der Lehrerbeseoldung, abgestützt auf die Basisausbildung der Lehrperson, errechnet (§§ 35 ff. im Personal- und Besoldungsgesetz für die Lehrpersonen an der Volksschule [PGL, SRSZ 612.110] und § 21 in der Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen an der Volksschule [PVL, SRSZ 612.111]). Dies führt zur grossen Differenz der Entschädigung von Schulleitenden, denn der Ansatz der Besoldung eines Schulleitenden als Kindergartenlehrperson und die einer Sekundarschullehrperson ist entsprechend gross und führt zu einer Lohndifferenz von zirka 20% - dies für die gleiche Arbeit als schulleitende Person. Dazu kommt, dass es bereits heute vollamtliche Schulleitungen gibt, welche nicht nach dem momentan gültigen Schlüssel entschädigt werden. Während Schulleitungen in reichen, grösseren Gemeinden Funktionszulagen von 15% und mehr erhalten, ringen Schulleitende in ärmeren Gemeinden zum Teil um jedes Prozent.

In den Weisungen für geleitete Volksschulen (SRSZ 611.213) vom 7. März 2006 sind die Aufgabenbereiche und die Funktion von Schulleitenden klar definiert und umschrieben. Deshalb macht diese Sockellösung keinen Sinn und schafft zusätzlich Rechtsungleichheit. Es ist an der Zeit, nach der vor bald 20 Jahren eingeführten „geleiteten Schule“ für die Schulleitungen vergleichbare Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, die kantonalen gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Diskrepanz zwischen den unterschiedlichen Stufen von Schulleitenden mit Grundausbildung Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe eliminiert wird und das System transparent wird. Für die Führungsaufgabe in der Schule soll statt der Funktionszulage eine eigene Kader-Lohnklasse entwickelt werden. Es soll für alle Schulleitende die gleiche Lohnstruktur (Lohnbänder), wie diejenige der kantonalen Verwaltung zur Anwendung kommen. Dabei soll eine Differenzierung für Schulleitende im zweistufigen Modell (Schulleitung/Teamleitungen) und für Schulleitende in der Struktur von Rektoren/Abteilungsleitungen geschaffen werden. Ein Kaderlohnsystem hätte zur Folge, dass die Aufgabe der Schulleitung attraktiver würde und die Führungsaufgabe, welche für alle Schulen die gleichen Aufgabenfelder abdeckt, gleichmässig entlohnt wird.

Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die positive Aufnahme unseres Anliegens.»